

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-5925/07
von Gyula Hegyi (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Sanierung der Donau-Auenlandschaft Schüttinsel (Szigetköz) und EU-Wasserrahmenrichtlinie

Müssen die Fristen der EU-Wasserrahmenrichtlinie von den Mitgliedstaaten eingehalten werden, die bei internationalen Meinungsverschiedenheiten bezüglich gemeinsamer Flussabschnitte noch nicht Einigung erzielt haben – gerade mit Blick auf das Problem „Gabčíkovo-Nagymaros“?

Können die Mitgliedstaaten zur Sanierung von Wassereinzugsgebieten nach dem in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Zeitplan verpflichtet werden, wenn es dabei um Flussabschnitte geht, die von internationalen Streitigkeiten betroffen sind?

Besteht die Möglichkeit, dass – weil sich das vor dem Haager Gerichtshof anhängige Verfahren über die Behandlung des gemeinsamen Donau-Abschnitts verzögert und es keine Übereinkunft über die konkrete Situation zwischen Ungarn und der Slowakei gibt – eine von der Kommission koordinierte Einigung über die Zusammenarbeit zu Stande kommt, die eine für beide Länder verbindliche Erfüllung der Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie unter Einhaltung der darin vorgesehenen Fristen erleichtert?